

Extrablatt des Enztälers.

Ausgegeben: Neuenbürg, den 25. Februar 1915, mittags 12 Uhr.

Der Krieg.

Telegramm des Wolffschen Büros an den „Enztäler“.

(WB.) Den 24. Februar, nachm. 2.45 Uhr. Großes Hauptquartier, 24. Februar, mittags.

Westlicher Kriegsschauplatz:

In der Gegend von Perthes (in der Champagne) griffen die Franzosen gestern nachmittag mit zwei Infanterie-Divisionen an. Es kam an mehreren Stellen zu erbitterten Nachkämpfen, die sämtlich zu unseren Gunsten entschieden worden sind. Der Feind wurde unter schweren Verlusten in seine Stellungen zurückgeworfen.

In den Vogesen machten unsere Angriffe gegen Sulzern und Ampersbach (westl. Stosswert) Fortschritte. In den Gefechten der letzten Tage machten wir 500 Gefangene. Sonst nichts wesentliches.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Ein erneuter feindlicher Vorstoß aus Grodno wurde mühelos abgewiesen.

Südöstlich Augustow gelang es gestern den Russen an zwei Stellen über den Bobr vorzukommen.

Bei Sztubin ist der Gegner wieder zurückgeworfen.

In der Gegend von Krashynow ist der Kampf noch im Gange.

Bei Praszysz fielen 1200 Gefangene und 2 Geschütze in unsere Hände.

Ostlich Czernowit wurde ein russischer Nachtangriff abgeschlagen.

Oberste Heeresleitung.

Berlin, 23. Febr. Auf ein Glückwunschtelegramm des preussischen Abgeordnetenhauses zum Siege in Masuren antwortete der Kaiser: „Meinen wärmsten Dank für die freundlichen Glückwünsche des Hauses der Abgeordneten zu dem glänzenden Erfolge, den in der Wimerschlacht in Masuren die bewundernswürdige Tapferkeit und Ausdauer unserer Helden im Verein mit der genialen Feldherrnkunst ihrer Führer dem Vaterlande errungen haben. Das in ein einzig Volk in Waffen verwandelte Volk der Dichter und Denker darf der Kraft seines entschlossenen Willens zum Siege über alle Feinde deutscher Kultur und Gesittung auch ferner vertrauen. Gott wird mit uns und unserer gerechten Sache sein. Wilhelm.“

Berlin, 23. Febr. (WB.) Wie wir hören, hat die amerikanische Regierung auf die bekannte deutsche Note mit verschiedenen Vorschlägen geantwortet, die noch der Prüfung der zuständigen Stellen unterliegen.

Berlin, 24. Febr. Aus Stockholm meldet das „Berl. Tagebl.“: „Aftenbladet“ meldet aus Goeteborg: Kapitän Gran von der „Demland“, der Sonntag von Sunderland ankam, meldet, daß ein englischer Dampfer von einem deutschen Unterseeboot in der Nordsee torpediert wurde. Dieses Ereignis wurde von der Goeteborger „Patrik“ beobachtet, die von Sunderland nach Argentinien abgeht, und vom Lotsen der „Patrik“ dem Kapitän mitgeteilt.

Man hatte wahrgenommen, daß eine gewaltige Explosion auf einem Dampfer, der sich im Abstand von ein paar Seemeilen befand, stattgefunden hatte. Da sich mehrere Dampfer zur Hilfeleistung in der Nähe befanden, brauchte die „Patrik“ nicht Hilfe zu leisten. Man erkannte, daß der von einem deutschen Unterseeboot getroffene Dampfer ein englisches Schiff war.

Berlin. (WB.) Nach einem Telegramm des „Berl. Tagebl.“ aus Rom wird aus London gemeldet, in Bilbao seien 20 englische Dampfer angekommen, die sämtlich in den spanischen Farben angestrichen gewesen seien.

Berlin, 24. Febr. Aus Kopenhagen wird dem „Lokalanzeiger“ gedrahlet: Aus Paris liegen jetzt weitere Einzelheiten über das Luftbombardement von Calais vor. Um 4 Uhr früh erschien ein Zeppelin von Nord-Nordwest in Höhe von 300 Metern und steuerte gerade auf den Frontinettes-Bahnhof zu. Erst als das Luftschiff über dem Eisenbahngelände sich befand, ließ es die erste Bombe fallen, die das Geleis nach Dänkirchen zerstörte. Gleich darauf fiel das Luftschiff wieder empor und ließ dann fünf Bomben auf einmal fallen, die teils auf dem Eisenbahngelände, teils in der nahen Umgebung explodierten. Eine Bombe fiel in einen Hof, wo sie großen Schaden anrichtete. Eine andere in einen Garten. Diese zerstörte ein kleines Haus, dessen Bewohner, eine Familie von fünf Köpfen, unter den Trümmern begraben wurden. Die Explosion der fünf Bomben hatte die Wirkung eines Erdbebens. Die umliegenden Häuser zeigten Risse und zahllose Fensterscheiben wurden zertrümmert. Nachdem die Bomben abgeworfen waren, entfernte sich der Zeppelin schnell nach dem Meere zu. Auf dem Dach eines Hauses wurde ein in eine deutsche Flagge gefüllter Brief gefunden, der vom Zeppelin abgeworfen war. Das Schreiben wurde dem Stadtkommandant übergeben. Der Besuch des Luftschiffes in Calais dauerte zehn Minuten. Der Zeppelin wurde andauernd beschossen, jedoch ohne Ergebnis. Der Hauptzweck des Besuchs war anscheinend die Zerstörung der Bahnlinien nach Dänkirchen.

Amsterdam, 24. Febr. Das Auftauchen deutscher Unterseeboote in der Irischen See hat, nach Mitteilungen an die „Rostische Zeitung“, die Engländer besonders erschreckt. Nach den letzten Mitteilungen kündigt jetzt die britische Admiralität eine Beschränkung der Schifffahrt an dem nördlichen und dem südlichen Eingänge der Irischen See an; beide Eingänge werden strengstens bewacht werden.

London, 25. Febr. (WB.) Die Admiralität teilt mit, daß der Hilfskreuzer „Glanmonaughien“ seit dem 3. Februar vermißt wird. Man fürchtet, daß er im Sturm verloren ging. Trümmer des Schiffes sind aufgefunden worden.

London, 25. Febr. (WB.) Das „Neuterteche Bureau“ meldet aus Rom: Das Fischerboot „Gattia“ landete gestern 14 Matrosen des Dampfers „Dalley“, der vorgestern nachmittag südlich Rye torpediert worden war. Der erste Ingenieur sagte aus, er habe das Periscope eines Unterseeboots gesehen. Der Rest der Mannschaft wurde in Dover gelandet. Die „Dalley“ sank gestern morgen auf der Höhe von Folkestone, während sie nach Dover geschleppt wurde.

Washington, 25. Febr. (WB.) Der amerikanische Dampfer „Carib“ ist vor der deutschen Küste auf eine Mine gestoßen und gesunken. Er hatte 4800 Ballen Baumwolle an Bord.

Genf, 24. Febr. Die französischen Konsulate in der Schweiz fordern die männlichen französischen Staatsangehörigen von 16 bis 18 Jahren auf, sich umgehend in den Konsulaten zu melden.

Wien, 24. Febr. (WB.) Die Verluste der Russen in den seit Ende Januar sich abspielenden

Karpatenkämpfen dürften 100 000 Mann an Toten und Gefangenen übersteigen. Die Kämpfe bei Stanislau sind in günstiger Entwicklung für uns, trotzdem die Russen immer neue Verstärkungen vorschicken. Auch die Besatzung von Przemyśl hat alle Angriffe der Russen zurückgeschlagen.

Magdeburg, 23. Febr. (WB.) Die „Magdeburger Zeitung“ meldet aus Brüssel: Die neueste bei der Bank von England aufgelegte russische Schatzanleihe von 250 Millionen Franken wurde trotz der hohen Verzinsung (mit Berücksichtigung des Emissionskurzes über 10 Prozent) nur zur Hälfte vom Publikum gezeichnet. Den Rest muß die Bank von England wieder übernehmen.

Letzte Nachrichten u. Telegramme.

Berlin, 24. Febr. Aus Rotterdam meldet das „Berl. Tagebl.“: „Vaderland“ meldet: Gestern morgen zwischen 2 und 4 Uhr sichteten Wachposten in Gebe (seeländisch Flandern) einen Zeppelin mit 12 Flugzeugen, der westlich fuhr.

Berlin, 24. Febr. Aus Genf meldet der „Lokalanz.“: In Paris trafen in der verfloffenen Nacht sehr zahlreiche, aus der brennenden Stadt Reims entflozene Familien ein. Sie gaben die Zahl der während des Bombardements Getöteten und Verwundeten auf 200 an. Alle von Reims gegen Paris führenden Straßen sind voll von flüchtenden Familien, die das Notwendigste auf Karren mitführen.

Berlin, 24. Febr. Aus Hamburg meldet die „B. Z.“: Der norwegische Dampfer „Orla“ berichtet, daß er im englischen Kanal Wrackstücke und Uniformmägen treiben gesehen habe, die wahrscheinlich wie dem „Hamburger Fremdenblatt“ aus Rotterdam gemeldet wird, von einem verfloffenen britischen Truppentransportdampfer stammen. Auch der von Hull hier eingetroffene englische Dampfer „Abby“ hat zahlreiche Wrackstücke und militärische Kleidungsstücke sowie viele Minen gesehen.

Amsterdam, 23. Febr. (WB.) Nach einer Zeitungsmeldung aus Denbosch ist dort ein langer Zug mit 43 Wagonladungen Speck auf der Fahrt nach Blistingen durchgekommen. Der Speck ist für England bestimmt. Dort kostet das Pfund Speck gegenwärtig zwei Mark.

Bern, 24. Febr. Der Bundesrat teilt offiziell mit, daß nunmehr zwischen Deutschland und Frankreich eine Verständigung behufs Heimkehrung Schwerverwundeter erzielt worden sei. Der Transport finde durch schweizerische Sanitätszüge unter Aufsicht des Schweizer Roten Kreuzes auf dem Weg Lyon-Konstanz statt. Die ersten Transporte finden wahrscheinlich schon in dieser Woche statt.

Stuttgart, 25. Febr. Der König hat an den Justizminister und den Kriegsminister folgende Verfügung gelangen lassen: Es ist mein Wille, zugunsten der Teilnehmer an dem gegenwärtigen Kriege die gnadenweise Niederschlagung gerichtlicher Untersuchungen zu verfügen, soweit sie Übertretungen und Vergehen zum Gegenstand haben, die vor dem heutigen Tage und vor der Einberufung zu den Fahnen begangen sind. In besonders liegenden Fällen soll sich die Niederschlagung auch auf Untersuchungen wegen Verbrechen erstrecken. Ausgeschlossen sind Personen des Soldatenstandes, gegen die wegen begangener Straftaten durch militärgerichtliches Urteil auf Entfernung aus dem Heer oder der Marine oder auf Dienstentlassung erkannt ist oder wird, sowie andere Personen, die mit Rücksicht auf eine Straftat ihre Eigenschaft als Kriegsteilnehmer verloren haben oder verlieren werden.

Siehe a. die amtl. Bekanntmachungen a. d. Rückseite.

Neuenbürg.
Ihre Kriegs-Trauung
zeigen an
Wilhelm Rapp
Frida Rapp
geb. Blalch.

Neuenbürg.
Altes Eisen,
Kupfer, Messing, Blei,
Zink
Ch. Genzle.

Polenta-Gries
Ersatz für Nerven-Gries
versendet von 25
Pfund an à 32.-
Philipp Luger, Pforzheim.

Ein fleißiges, ehliches
Mädchen
wie einen kräftigen
Jungen,
nicht unter 16 Jahren,
auf 1. März für Feld- und
Arbeitsarbeit.
Näheres bei der Geschäfts-
stelle des Blattes.

Im Verlag der Privileg.
Württemberg. Bibelanstalt,
Stuttgart, sind erschienen:
Fünfzig Psalmen
Krieg und Frieden.
Preis hübsch kartoniert nur
1 Pf.
Für Massenverbreitung, zum
Verteilen an Soldaten, in Lazare-
ten u. w. vorzüglich geeignet.
Zu beziehen durch die
G. Nech'sche Buchhandlung.

Wer
garten, welchen Teat
liebt
von Flechten und and. Haut-
erkrankheiten befreit sein will,
wende nur die echte
Liasol-Seife.

en Erlös aus
Extrablättern
auf 17 A. haben wir an
„Rote Kreuz“ abgeliefert,
wobei der uns entwendete Teil-
trag wieder beigebracht worden
ist. Wir werden auch künftig
den ganzen Erlös für den Ver-
kauf von Extrablättern dem gen.
Zweck zukommen lassen.
ed. u. Verlag d. Enztälers.



Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, betr. die Höchstpreise für Speisefartoffeln.

I. Der Stellvertreter des Reichskanzlers hat unterm 15. Februar d. J. in Nr. 21 des Reichs Gesetzblatts folgendes bekannt gegeben:

Bekanntmachung über die Höchstpreise von Speisefartoffeln.

Vom 15. Februar 1915 (Reichs Gesetzbl. S. 95).
Der Bundesrat hat auf Grund des § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs Gesetzbl. S. 339) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs Gesetzbl. S. 516) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.
Der Preis für die Tonne inländischer Speisefartoffeln aus der Geste 1914 darf beim Verkaufe durch den Produzenten nicht übersteigen:

bei den Sorten	M	M
Daber, Imperator, Magnum deren Sorten bonum Up to date	90	85
in den preussischen Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Posen, Schlesien, Pommern, Brandenburg, in den Großherzogtümern Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz in der preussischen Provinz Sachsen, im Kreise Herrschaft Schmalkalden, im Königreiche Sachsen, im Großherzogtum Sachsen ohne die Enklave Oßheim a. Rhön, im Kreise Blankenburg, im Amte Galdöbde, in den Herzogtümern Sachsen-Weiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha ohne die Enklave Amt Königsberg i. Br., Anhalt, in den Fürstentümern Schwarzburg-Sonderhausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß i. L., Reuß i. N.	92	87
in den preussischen Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen ohne den Reg.-Bez. Arnberg und den Kreis Recklinghausen, im Kreise Großhaupta Schaumburg, im Großherzogtum Oldenburg ohne das Fürstentum Vicedfeld, im Herzogtum Braunschweig ohne den Kreis Blankenburg und das Amt Galdöbde, in den Fürstentümern Schaumburg-Lippe, Lippe, in Lübeck, Bremen, Hamburg	94	89
in den übrigen Teilen des Deutschen Reichs	96	91

Die Landeszentralbehörden können den Sorten Daber, Imperator, Magnum Bonum, Up to date andere Sorten besser Speisefartoffeln gleichstellen.

§ 2.
Die Höchstpreise gelten für gute, gesunde Speisefartoffeln von 8,4 cm Mindestgröße bei sortenreiner Lieferung.

§ 3.
Die Höchstpreise eines Bezirkes gelten für die in diesem Bezirke produzierten Kartoffeln.

§ 4.
Der Preis für den Doppelzentner inländischer Frühkartoffeln darf beim Verkaufe durch den Produzenten 20 M. nicht übersteigen. Als Frühkartoffeln gelten Kartoffeln, die in der Zeit vom 1. Mai bis 15. August 1915 geerntet werden.

§ 5.
Die Höchstpreise (§§ 1, 4) gelten nicht nur für solche mit Konsumenten, Konsumentenvereinigungen oder Gemeinden abgeschlossenen Verträge, welche eine Tonne nicht übersteigen. Sie gelten ferner nicht für Saatkartoffeln oder für Saatkartoffeln.

Dem Produzenten gleich steht jeder, der Speisefartoffeln verkauft, ohne sich vor dem 1. August 1914 gewerbdmähig mit dem An- oder Verkaufe von Kartoffeln befaßt zu haben.

§ 6.
Die Höchstpreise (§§ 1, 4) gelten für Lieferung ohne Sack und für Verzählung bei Empfang; wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu zwei vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugeschlagen werden. Die Höchstpreise schließen die Kosten des Transports bis zum nächsten Güterbahnhofe, bei Wassertransport bis zur nächsten Anlegestelle des Schiffes oder Rahnes und die Kosten der Verladung ein.

§ 7.
Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Außerkräftretens. Die Bekanntmachung über die Höchstpreise für Speisefartoffeln vom 20. November 1914 (Reichs Gesetzbl. S. 488) wird aufgehoben.

II. Auf Grund des § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, wird hierzu an Stelle der in der Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 28. November 1914 (Staatsanzeiger Nr. 285) gegebenen Vorschriften folgendes bestimmt:

1. Der Preis für 1 Kilogramm Speisefartoffeln (vergl. § 2 der Bundesratsverordnung) darf beim Verkauf an den Verbraucher, soweit nicht die in § 1 der Bundesratsverordnung bestimmten Sätze Anwendung zu finden haben, nicht übersteigen:

- a) bei den Sorten Daber, Imperator, Magnum bonum Up to date, Industrielle, Lauffener, Münchinger und Schwarzwälder (Kuppinger) 12 M
 - b) bei allen anderen Sorten und bei Sortengemischen 11 M
2. Diese Preise gelten auch für den zentnerweisen Verkauf.

Sie gelten für Lieferung ohne Sack und für Verzählung bei Empfang; wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu zwei vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugeschlagen werden. Die Preise schließen alle Kosten der Verladung, des Transports, der Fracht, Kommissions-, Vermittlungs- und ähnliche Gebühren, sowie alle Arten von Aufwendungen (insbesondere solche für das Auslesen und Auswägen der Kartoffeln) und Handelsgewinne irgendwelcher Art ein.

Zu freier Lieferung in den Aufbewahrungsraum des Verbrauchers ist der Verkäufer nicht verpflichtet; findet eine solche Lieferung statt, so dürfen hierfür nicht mehr als 5 M für je 5 Kilogramm in Anrechnung gebracht werden.

3. Vorstehende Preise gelten nicht für Frühkartoffeln (§ 4 der Bundesratsverordnung).

Stuttgart, den 19. Februar 1915. Fleischhauer.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Die festgesetzten Höchstpreise sind unter Beifügung der Enteignungs- und Strafvorschriften der §§ 2-4, 6 des Höchstpreisgesetzes an den Orten, an denen mit Kartoffeln gehandelt wird, anzuschlagen.

Die Ortsbehörden werden beauftragt, für die Durchführung der Anordnungen Sorge zu tragen und Zuwiderhandlungen unnachlässiglich zur Anzeige zu bringen.

Neuenbürg, den 20. Febr. 1915. A. Oberamt.
Kindel, A.B.

A. Oberamt Neuenbürg. Bekanntmachung.

Die Maul- und Klauenseuche ist in der Gemeinde Unterreichenbach, Oberamts Calw, ausgebrochen.

In den 15 km-Umkreis fallen vom Oberamtsbezirk Neuenbürg die Gemeinden: Weinberg, Bieselsberg, Vixenfeld, Calmbach, Engelsbrand, Grumbach, Höfen, Igelloch, Kapfenhardt, Langenbrand, Reichenbach, Neuenbürg Ober- und Untertengenhardt, Salmbach, Schömbach, Schwarzenberg u. Waldrennach.

Den 24. Februar 1915 Oberamtmann Kindel, A.B.

A. Oberamt Neuenbürg. Bekanntmachung.

In dem Gemeindefarrenstall in Reichenbach, Bez. Amt Pforzheim, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Den 24. Februar 1915. Oberamtmann Kindel, A.B.

Erscheint Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag

Preis vierteljährlich in Neuenbürg M. 1.20 Durch die Post bezogen im Orts- und Nachborts-Verkehr M. 1.20 im sonstigen inländischen Verkehr M. 1.40; hierin 20 M. Bestellgeld

Abbestellen und Postwechsel entgegen.

Nr. 33

D

Berlin, 23. Aug. 1915. Ich habe das Kriegsziel für erreicht worden. Es hat die schlaffe der politischen Bedingungen als bedingungen als behandeln ist. der „Kreuzzeitung“, Reichsleitung bei Mitwirkung des haben vielmehr dierung — wenn dankbar sein wird gestützt zu sein. um die Frage der die militärischen

Berlin, 25. wird dem „Berl wird dem Peter die Mobilisation zuerst nur auf vier auch auf drei Lan

Zürich, 25. laut „Zagl. An deutsche Vornach bis an den Flu laum noch ein Befestigungslinie — Im Westen Armeebefehl Genbewegung ankünd

Kopenhagen Meldung aus Ca gestern von neuer Er war in Belg mehrere Bomben getötet oder verri Luftbombardement kirchen, die wieder unterbrochen.

London, 25. Bureau meldet „Depford“ ist i Scarborough am Mannschaft glau Befahrung wurde Postagierdampfer

Berlin, 25. der „Lokalanzei unbekannter Rati wurde außerhalb deutsche Untersee untergegangene „Naughtier“ hatte und 260 Mann,

Genf, 25. „Schau“ der Mail hat die englische Proteste der neul ihrer Flaggen du ablehnend beantw

Berlin, 26. erfährt der „Berli Parlament mitget Darlepool, Scarl getötet und 567

London, 26. meldet aus dem westafrika vom 1 von Lüderichbucht als 100 Stellen afrikanische Reg Garub, östlich

